

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	22.03.2017

Verfasser: Uwe Steuper	Fachbereich4
-------------------------------	---------------------

Tagesordnung:

Errichtung von Urnengräber-Tiefbauarbeiten

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Volkesfeld beabsichtigt auf Ihrem Friedhof Urnengräber zu errichten. In Anlehnung an die Urnengräbergestaltung in der Stadt Mendig bzw. Gemeinde Bell soll neben dem Kriegerdenkmal eine Reihe mit Urnengräbern gebaut werden.

Aufgrund der vorhandenen Breite können ca. 15 Urnengräber zur Doppelbelegung hergestellt werden. Seitens der Bauverwaltung wurden die erforderlichen Tiefbauarbeiten mit z.B. Grabenaushub, Einbau von 300er PVC-Rohren und Tiefbordsteinen beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 02.03.2017 lagen 5 Angebote vor.

Die fachtechnische und rechnerische Überprüfung hat ergeben, dass die Fa. Portz aus Mayen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die Bauverwaltung empfiehlt die Fa. Portz aus Mayen mit einer Angebotssumme in Höhe von **3.072,58 €** zu beauftragen.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushalt sind unter 553101.096130.15.25 für die Tiefbau- und Natursteinarbeiten insgesamt 7.000,- € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die Fa. Portz, Mayen zum Angebotspreis in Höhe von 3.072,58 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen